

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Brugg
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Brugg

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Brugg wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 einzubringen.

Angeschlagen am: 24.01.2023
Abgenommen am: 08.02.2023

Werner Zimmermann
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Kainreith
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Kainreith

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Kainreith wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 einzubringen.

Angeschlagen am: 24.01.2023

Abgenommen am: 08.02.2023

Othmar Schleinzer
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Missingdorf
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Missingdorf.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Missingdorf wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 einzubringen.

Angeschlagen am: 24.01.2023
Abgenommen am: 08.02.2023

Bernhard Schmied
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Rodingersdorf
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Rodingersdorf

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Rodingersdorf wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 einzubringen.

Angeschlagen am: 24.01.2023

Abgenommen am: 08.02.2023

Robert Steinböck
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Röhrawiesen
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Röhrawiesen

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Röhrawiesen wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 einzubringen.

Angeschlagen am: 24.01.2023
Abgenommen am: 08.02.2023

Bruno Forster
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Sigmundsherberg
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Sigmundsherberg

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Sigmundsherberg wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 einzubringen.

Angeschlagen am: 24.01.2023
Abgenommen am: 08.02.2023

Martin Mayerhofer
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

Theras

Politischer Bezirk: Horn

Land Niederösterreich

23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd
Theras

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Theras wurde im Dezember
2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 während der
Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim
Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023
einzu bringen.

Angeschlagen am: 24.01.2023

Abgenommen am: 08.02.2023

Manfred Mader
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Walkenstein

Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Walkenstein

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Walkenstein wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 24.01. bis zum 08.02.2023 einzubringen.

Angeschlagen am: 24.01.2023

Abgenommen am: 08.02.2023

Josef Schmid
Obmann des Jagdausschusses eh.